

Piratenpartei NRW . Zur Österwiese 23a . 59427 Unna

Bürgermeister Werner Kolter
Rat der Kreisstadt Unna
Rathausplatz 1
59423 Unna

Unna, 23.09.2012

ANTRAG DES ARBEITSKREISES KOMMUNALPOLITIK UNNA DER PIRATENPARTEI

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratsmitglieder,

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Kreisstadt Unna, stellen wir einen Bürgerantrag, der zum Gegenstand hat, dass der Rat die Höhe der Zuwendungen an die Fraktionen des Stadtrates neu festlegt. Es ist uns natürlich bewusst, dass wir kein formales Antragsrecht im Stadtrat besitzen, dennoch hoffen wir mit unserem Antrag eine Diskussion zum Thema anstoßen zu können.

Wir schlagen folgendes Berechnungsverfahren vor:

a) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung der Fraktionen und der Anzahl der Fraktionsmitglieder auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) festgelegt. Grundlage für die Festlegung der zu berücksichtigenden Personalkosten sind die tatsächlichen Personalaufwendungen der Fraktionen bis zu Entgeltgruppe 6, Entwicklungsstufe 5 des TVöD:

- Fraktionen mit bis zu zehn Ratsmitgliedern erhalten auf der obigen Grundlage Personalkostenzuschüsse für eine Teilzeitkraft mit der Hälfte der tariflich vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit (jährlich 19.500,00 €).
- Fraktionen mit mehr als zehn Ratsmitgliedern erhalten auf der obigen Grundlage Personalkostenzuschüsse für eine Vollzeitkraft (jährlich 39.000,00 €).

b) Sachaufwendungen

Die Sachaufwendungen werden wie folgt berücksichtigt:

- je Ratsfraktion ein Sockelbetrag in Höhe von 200,00 € monatlich;
- je Fraktionsmitglied ein Pro-Kopf-Betrag in Höhe von 20,00 € monatlich.;
- je fraktionslosem Ratsmitglied ein Pro-Kopf-Betrag in Höhe von 50,00 € monatlich.

Die den Fraktionen gewährten Sachkosten können ebenfalls für Personalkosten eingesetzt werden. Nicht in Anspruch genommene Personalkostenansätze dürfen nicht für Sachkosten verwendet werden.

c) Verwendungs nachweis

Über die Verwendung der Zuwendungen aus Haushalt Mitteln an die Fraktionen ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen, der unmittelbar dem Bürgermeister bis spätestens 31.01. des folgenden Jahres zuzuleiten ist. In diesem Nachweis sind die wesentlichen Ausgabenarten aufzuführen. Die Sachkostenpauschalen werden an die Fraktionen vollständig monatlich im Voraus gezahlt. Bei den Zuwendungen für Personalkosten handelt es sich um einen Höchstbetrag. Die Auszahlung von Personalkosten erfolgt monatlich im Voraus nur in der Höhe, in der ein Nachweis über die tatsächliche Entstehung und die Höhe von Personalkosten geführt worden ist.

d) Transparenz

Die Summe der von allen Fraktionen tatsächlich aufgewandten Personalkosten sowie die von den einzelnen Fraktionen aufgewandten Sachkosten werden von der Verwaltung auf der Homepage der Stadt Unna veröffentlicht.

Begründung:

Zum einen legen Urteile wie die des BVerwG vom 05.07.2012 (BVerwG 8 C 22.11) und des VerwG Gelsenkirchen vom 16.02.2007 (15 K 1356/06) nahe, dass die derzeit geltenden Regelungen das Prinzip der Chancengleichheit verletzen und somit rechtswidrig sind. Nach gängiger Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte in NRW ist die Rechtmäßigkeit am ehesten durch eine Kombination aus Sockelbetrag pro Fraktion und Pro-Kopf-Pauschale gewährleistet. Der mit diesem Antrag vorgeschlagene Zuteilungsschlüssel berücksichtigt dies in angemessener Form.

Zum anderen wenden wir uns gegen die Höhe der derzeit in Unna anfallenden Kosten. Die derzeitigen Zuwendungen liegen weit über dem von der GPA ermittelten Durchschnitt aller Kommunen und sind somit in einer Kommune, die keinen ausgeglichenen Haushalt aufweisen kann, nicht vertretbar. Ausserdem ist in unseren Augen der gegenwärtige Ansatz einer Vollzeitstelle nach A 12 den Anforderungen der Fraktionsgeschäftsführung nicht angemessen. Unser Antrag orientiert sich bei der tariflichen Eingruppierung an den entsprechenden Haushaltssätzen der Stadt Schwerte, billigt den Fraktionen in Unna aber deutlich mehr Wochenstunden zu, da hier ein gewisser Gewöhnungseffekt zu erwarten ist.

Da eine Erhöhung der Grundsteuer unabwendbar scheint, halten wir es darüber hinaus nur für gerecht, nicht die Bürger alleine für die Kosten der Haushaltssicherung aufkommen zu lassen. Daher fordern wir von den im Rat der Kreisstadt Unna vertretenen politischen Parteien einen angemessenen Beitrag zur Haushaltssolidierung. Daraus ergeben sich die folgenden jährlichen Zuwendungen an die Fraktionen im Stadtrat der Kreisstadt Unna:

Partei	Zuwendungen Neu	Zuwendungen Alt	Differenz
SPD (23 Sitze)	46.920 Euro	120.846 Euro	- 73.926 Euro
CDU (14 Sitze)	44.760 Euro	97.240 Euro	- 52.480 Euro
Grüne (6 Sitze)	23.340 Euro	53.960 Euro	- 30.620 Euro
FDP (5 Sitze)	23.100 Euro	44.967 Euro	- 21.867 Euro
Linke (2 Sitze)	22.380 Euro	17.987 Euro	+ 4.393 Euro
Gesamt (50 Sitze)	160.500 Euro	335.000 Euro	- 174.500 Euro

Mit diesem Antrag zeigt die Piratenpartei eine Möglichkeit auf, den Haushalt der Stadt Unna um 1% der zu Beginn der Beratungen der Haushaltssicherungskommission dargelegten Finanzierungslücke zu entlasten.

Die Piraten des Arbeitskreises Kommunalpolitik Unna